

Kirchliches Amtsblatt

des Evangelischen Konsistoriums der Provinz Pommern.

Nr. 28.

Stettin, den 22. Dezember 1924.

56. Jahrgang.

Inhalt: (Nr. 266.) Vorläufige Anpassung der wirtschaftlichen Versorgung des Pfarrerstandes an die Änderung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Staatsbeamten vom 1. Dezember 1924 ab. — (Nr. 267.) Martinimarttpreise für die Provinz Pommern für 1924. — (Nr. 268.) Reichserziehungswoche. — (Nr. 269.) Unfallversicherung für die kleinen Friedhofsbetriebe. — (Nr. 270.) Kirchenfeste zum Beistand des Kirchenbaues in Herdeflug (Memelland). — (Nr. 271.) Soziallehrgang für Theologen. — (Nr. 272.) Lehrgang für Volksmission. — (Nr. 273.) Posaunenchor. — (Nr. 274.) Empfehlung der Diakonenanstalt in Jüllchow und des Diakonikerberufs. — (Nr. 275.) Geschenke. — Personal- und andere Nachrichten. — Notiz. — Berichtigung.

(Nr. 266.) Vorläufige Anpassung der wirtschaftlichen Versorgung des Pfarrerstandes an die Änderung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Staatsbeamten vom 1. Dezember 1924 ab.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Berlin-Charlottenburg, den 18. Dezember 1924.

E. O. I. 8693.

Jebensstraße 3.

Im Einvernehmen mit den beteiligten Herren Staatsministern ordnen wir hierdurch zwecks Anpassung der wirtschaftlichen Versorgung des Pfarrerstandes gemäß Artikel 2 Staatsgesetzes vom 17. Dezember 1920

7. August 1922 an die Änderung der Dienst- und Versorgungsbezüge der Beamten, Volksschullehrpersonen, Ruhegehaltsempfänger und Hinterbliebenen usw. des preussischen Staates vom 27. November d. Js. — Bes. 2241/1 D. I. 3954 — Prß. Bes. Bl. 1924 Nr. 82 S. 359 — folgendes an:

I. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 ab bis auf weiteres, vorbehaltlich endgültiger Regelung, sind der Ausführung unseres Erlasses vom 26. September/22. Oktober d. Js. — I. 8117 I. —

1. die a. a. O. bezeichneten Grundgehaltsätze (I. 1 und 2) mit einem Zuschlag von 10 v. H. derselben,
2. die a. a. O. bezeichneten Frauen- und Kinderbeihilfeätze (I. 5 und 6) mit einem Zuschlag von monatlich je 2 RM

zugrunde zu legen.

Der Festsetzung der Ortszuschlagsätze gemäß unserem Runderlaß vom 25. November d. Js. — E. O. I. 8117 III — sind nach wie vor die reinen bisherigen Grundgehaltsätze (ohne Zuschlag) zugrunde zu legen.

Der Festsetzung der örtlichen Sonderzuschläge nach ihren bisherigen Prozentsätzen sind auch die obigen Zuschläge mit zugrunde zu legen.

II. Mit Wirkung vom 1. Dezember 1924 ab bis auf weiteres, vorbehaltlich endgültiger Regelung, wird der bei Durchführung der Pfarrbefoldung für die aktiven Geistlichen unseres preussischen Gebiets, gemäß Abschnitt III, 2b, Absatz 2 unseres Runderlasses vom 26. September/22. Oktober d. Js. — E. O. I. 8117 I — mit Abschnitt A I und II unserer Ausführungsanweisung vom 8. November d. Js. — E. O. I. 8117 II — zu berücksichtigende Durchschnittsbetrag der landeskirchlichen Beihilfe von 250 RM auf 300 RM pro Monat und Pfarrstelle erhöht.

Moeller.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 19. Dezember 1924.

Vorstehenden Erlaß bringen wir zur allgemeinen Kenntnis. Die Herren Geistlichen wollen den in ihrem Pfarrbezirk wohnenden Ruhestandsgeistlichen und Pfarrwitwen von dem Inhalt des Erlasses Mitteilung machen.

Die Berechnung und Anweisung der für Monat Dezember 1924 erforderlichen Nachzahlungen an Beihilfen und Zuschüssen wird nach Möglichkeit beschleunigt werden. Die Gewährung eines örtlichen Sonderzuschlages kommt für unseren Aufsichtsbereich nicht in Frage.

Agg. III. Nr. 3271.

D. G ö n n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 17. Dezember 1924.

(Nr. 267.) Martinimarktpreise für die Provinz Pommern für 1924.

I. Nachweisung

der Martini-Durchschnitts-Marktpreise von Getreide, Raufutter (bzw. Erbsen und Kartoffeln) in den Normal-Markttorten der Provinz Pommern für das Jahr 1924.

§ 20 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850.

Laufende Nummer	Namen der Markttorte	Getreide												Rauhfutter				Erbsen (gewöhnliche gelbe)				Kartoffeln							
		Weizen				Roggen				Gerste				Hafer												Heu		Stroh	
		für				für				für				für				für											
		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		100 kg		100 kg		Neu- scheffel		100 kg		Neu- scheffel	
		R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.	R. M.	Pf.
1	Stettin	21	55	8	02	21	13	7	66	23	56	7	95	16	91	4	19	4	52	3	06	—	—	—	—	—	—	—	—

Vermerk: Der angegebene Martinimarktpreis für Heu gilt für handelsübliches Heu. Der Martinimarktpreis für 100 kg Kleeheu beträgt 8,08 R. M.

Der angegebene Martinimarktpreis für Stroh gilt für drahtgepresstes Roggen- und Weizenstroh.

Der Martinimarktpreis für 100 kg drahtgepresstes Hafer und Gerstenstroh beträgt 2,50 R. M.

Die vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Martinimarktpreise von Stettin gelten für die Regierungsbezirke Stettin und Rößlin, nachdem als alleiniger Normalmarkttort für die Regierungsbezirke Stettin und Rößlin die Stadt Stettin bestimmt ist.

(Vergl. Amtsblatt der Regierung Stettin vom 13. September 1924, Nr. 37, S. 278.)

2	Stralsund	20	35	7	56	20	15	7	06	21	85	7	13	16	60	4	05	5	20	2	80	21	—	8	40	4	50	1	80
---	-----------	----	----	---	----	----	----	---	----	----	----	---	----	----	----	---	----	---	----	---	----	----	---	---	----	---	----	---	----

Vermerk: Diese vorstehend sowie die weiter unten veröffentlichten Preise gelten für den ganzen Regierungsbezirk Stralsund.

II. Nachweisung

der 24jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise des Getreides in den Normalmarkttorten der Provinz Pommern nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1924 — § 19 des Ablösungsgesetzes vom 2. März 1850 —.

Lfd. Nr.	Namen der Markttorte	Weizen		Roggen		Gerste		Hafer	
		Für 1 Neuschefel							
		R $\mathcal{M}$	Pf	R $\mathcal{M}$	Pf	R $\mathcal{M}$	Pf	R $\mathcal{M}$	Pf
1	Stettin	6	60	5	63	5	21	4	—
2	Stralsund	6	55	5	37	5	15	3	74

III. Nachweisung

der 14 jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise nach Abzug der beiden höchsten und der beiden niedrigsten Jahrespreise für das Jahr 1924 für diejenigen geistlichen Stellen, die Getreide deputate nach dem 14 jährigen Martini-Durchschnitts-Marktpreise zu empfangen haben.

Lfd. Nr.	Bezeichnung der berechtigten Stellen	Getreide- art	Markttort	14 jähriger Martini-Durch- schnitts-Markt- preis für den Neuschefel	
				R $\mathcal{M}$	Pf
1	Pfarre und Diaconat Wief	Weizen	Stettin	6	63
2		Roggen	"	5	82
3		Gerste	"	5	37
4		Hafer	"	4	29
5		Roggen	Stralsund	5	58

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin den 15. Dezember 1924.

(Nr. 268.) Reichserziehungswoche.

Die Herren Geistlichen und Gemeinde-Kirchenräte machen wir auf die für die Zeit vom 11. bis 18. Januar 1925 geplante Reichserziehungswoche des Reichsverbandes evangelischer Eltern- und Volksbünde, deren Programm wir beifügen, aufmerksam. Es ist dringend erwünscht, daß der Sonntag, 11. Januar 1925 und die folgende Woche für die Sammlung der evangelischen Elternschaft und für die Förderung des Verständnisses der Bestrebungen der an der Pflege der christlichen Erziehung arbeitenden Verbände ausgenutzt wird. Der Pommerische Provinzialverband der Elternbünde, Stettin, Elisabethstr. 69, ist bereit, in Einzelfällen Redner für die Reichserziehungswoche bereitzustellen.

Tgb. VI. Nr. 2447.

D. G o f n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 16. Dezember 1924.

(Nr. 269.) Unfallversicherung für die kleinen Friedhofsbetriebe.

Wir machen die Gemeindefkirchenräte unseres Aufsichtsbezirks darauf aufmerksam, daß nach § 1012 der Reichsversicherungsordnung vom 19. Juli 1911 (Reichs-Gesetzbl. S. 509) die Möglich-

1 Beilage

keit besteht, für die Unternehmer kleiner Friedhofsbetriebe mit geringer Unfallgefahr die Befreiung von Beiträgen ganz oder teilweise herbeizuführen.

Wir stellen anheim, entsprechende Anträge bei der Gartenbau-Berufsgenossenschaft in Cassel-Wilhelmshöhe, Wilhelmshöher Allee 259, zu stellen.

Egb. IV. Nr. 3954.

D. Goßner.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 10. Dezember 1924.

(Nr. 270.) Kirchenkollekte zum Besten des Kirchenbaues in Hedebrüg (Memelland).

Der Evangelische Oberkirchenrat hat angeordnet, daß in den Gemeinden seines Kirchengebiets eine Kirchenkollekte zum Besten des Kirchenbaues in Hedebrüg (Memelland) und zwar mit t u n - l i c h s t e r B e s c h l e u n i g u n g e i n g e s a m m e l t w e r d e.

Indem wir diese Kollekte, die gerade unter den gegenwärtigen Verhältnissen eine erhöhte landeskirchliche Bedeutung hat, auf den

Epiphaniastag, den 4. Januar 1925

auszuschreiben, veranlassen wir die Herren Geistlichen, sie am genannten Tage unter Hinweis auf die nachstehend abgedruckte Empfehlung, die von den Kanzeln zu verlesen ist, vorzunehmen.

Da besonders darauf Bedacht zu nehmen ist, daß die Kollektenerträge so bald wie nur möglich zur Verwendung gelangen können, sind diese von den Herren Geistlichen mit größter Beschleunigung an die Herren Superintendenten abzuführen. Diese ersuchen wir, die Erträge der ganzen Diözese bis spätestens 20. Januar 1925 auf das Postsparkonto Stettin Nr. 17 657 unserer Bürokasse zwecks Weiterleitung zu überweisen und uns gleichzeitig die Lieferzettel einzureichen.

Egb. VI. Nr. 2212.

D. Goßner.

Einen Notruf aus dem Memellande, das durch das Versailler Diktat von Deutschland losgerissen ist, bringen wir heute den Gemeinden der Evangelischen Kirche der altpreußischen Union zur Kenntnis.

Die Kirchengemeinde Hedebrüg, 5 500 Seelen umfassend, und erst seit etwa 10 Jahren einen selbständigen Pfarrbezirk bildend, hat vor Ausbruch des Krieges ein Pfarrhaus errichtet und den Bau eines Gotteshauses vorbereitet. Der Krieg verhinderte die Ausführung des Kirchenbaues. Nach seiner Beendigung wurden die angesammelten Baugelder durch die Inflation völlig entwertet. Der Kirchbau, zu dem Baustoffe zum Teil bereits beschafft waren, mußte trotzdem aus mancherlei Gründen in diesem Jahre begonnen werden. Die für den Anfang erforderlichen Mittel konnten von verschiedenen Stellen dargereicht werden. Nunmehr wendet sich die Gemeinde an die Glaubensgenossen in der alten Heimat und bittet: Helft auch Ihr uns! Sie selbst hat bereits große Opfer gebracht und ist zu weiteren gern bereit, aber sie darf für den Kirchbau keine Steuern mehr erheben und auch nicht mehr unter ihren Mitgliedern weitere Gaben sammeln. Die memelländische Regierung hat es unter sagt. Und warum? Weil die evangelische Gemeinde in Hedebrüg ebenso wie überhaupt die weit überwiegende Mehrzahl der Evangelischen im Memelland an der Verbindung mit unserer Kirche in Treue festhalten will, während die Regierung auf der Seite einer kleinen Partei steht, die nach der politischen Trennung auch die Zerreißung der jahrhundertalten Verbindung mit der Evangelischen Kirche des Mutterlandes mit allen Mitteln zu erreichen bemüht ist.

Die Gemeinschaft des Glaubens reicht aber über die Grenzen der Länder hinüber. Stets rührt die Not der Glaubensgenossen unsere Herzen, zumal wenn sie um Treue willen erlitten wird. Darum kann die Bitte der Gemeinde Hedebrüg nicht ungehört verhallen. Unsere Antwort soll die Tat der brüderlichen Hilfe sein. Treue um Treue!

Berlin-Charlottenburg, den 10. November 1924.

Evangelischer Oberkirchenrat.

Für den Präsidenten:

D. Dr. Kapler.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Dezember 1924.

(Nr. 271.) Soziallehrgang für Theologen.

Die Evangelisch-Soziale Schule in Spandau ladet zu einem im Johannisstift zu Spandau stattfindenden Soziallehrgang für Theologen auf den 18.—23. Januar k. J. ein, den wir den Herren Geistlichen dringend zur Teilnahme empfehlen.

Themata:

Brunstädt: Christentum und Wirtschaftsordnung. Werbeck: Evangelischer Arbeiterverein. Hartwig: Wirtschaftsfriedl. und Hirsch-Duncker'sche Gewerkschaft. Hinderer: Evangelische Pressearbeit. Steinweg: Wohlfahrtspflege. Schoell: Soziale Botschaft der evangelischen Kirche. Brunstädt: Arbeiterfrage. Baltrusch: Christliche und freie Gewerkschaft. Borsig: Arbeitgeberorganisation und ihre Stellung zur sozialen Frage. Lodow: Probleme und Ideen der politisch-radikalen Jugend. Schreiner: Der Kampf des Christentums in der modernen Großstadt. Mann: Aufgabe und Arbeitsweise sozialer Pfarrämter.

Anmeldungen zur Tagung sind möglichst frühzeitig, spätestens aber bis zum 10. Januar 1925 an die Geschäftsstelle der Evangelisch-Sozialen Schule, Kurfuerstendamm, Spandau-Johannisstift, Stöckerhaus, zu richten.

Die Kosten für Unterkunft und Verpflegung während der ganzen Tagung betragen pro Person 20 M.

Es steht eine Geldsumme zur Verfügung, aus welcher die Kosten der Heizung bestritten, sowie Fahrtkosten bis zur Hälfte des Fahrpreises III. Klasse erstattet werden.

Teilnehmer, die nicht in der Lage sind, die Kosten selbst zu tragen, wollen sich deshalb an die Geschäftsstelle der Schule wenden.

Tgb. VI. Nr. 2346.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 18. Dezember 1924.

(Nr. 272.) Lehrgang für Volksmission.

Wir machen schon jetzt darauf aufmerksam, daß der Provinzialverein für Innere Mission in Pommern vom Montag, den 19. bis Freitag, den 23. Januar 1925, einen Lehrgang für Volksmission in Stettin abzuhalten gedenkt. U. a. hat Pastor Hölzel-Berlin für folgende Themen zugesagt: „Was wollen wir durch die Volksmission erreichen?“ und „Wie führen wir die Menschen zu persönlicher Heilsgewißheit?“ Die Zahl der Teilnehmer, denen die Reisekosten III. Klasse erstattet werden, muß auf etwa 30 beschränkt werden. Meldungen für den Lehrgang werden bis zum 5. Januar 1925 an das Büro des Provinzialvereins für Innere Mission, Stettin, Elisabethstraße Nr. 69 II, erbeten.

Tgb. VI. Nr. 2600.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 8. Dezember 1924.

(Nr. 273.) Posaunenchöre.

Der Norddeutsche Männer- und Jünglingsbund hat uns einige Nummern der Monatszeitschrift für die Posaunenchöre Deutschlands „Spielet dem Herrn“ zur Kenntnis überreicht. Da es sich bei diesem Blatt um die einzige regelmäßig erscheinende Zeitschrift für die Posaunenchöre Deutschlands handelt, und da die Pflege der Posaunenchöre auch zur Weckung und Erhaltung kirchlichen Lebens beiträgt, weisen wir empfehlend auf diese Zeitschrift hin, mit der vielen Chören gedient sein wird; zu beziehen durch den Norddeutschen Männer- und Jünglingsbund in Hamburg zum Preis von 2 M für ein Exemplar, von à 1,50 M von 8 Exemplaren an, halbjährig.

Tgb. VI. Nr. 2340.

D. G o ß n e r.

Evangelisches Konsistorium der Provinz Pommern.

Stettin, den 15. Dezember 1924.

(Nr. 274.) Empfehlung der Diakonenanstalt in Züllchow und des Diakonenberufs.

Anlässlich der am 6. Dezember d. Js. in den hiesigen Züllchower Anstalten unter unserer Beteiligung abgehaltenen „Allgemeinen Diakonenprüfung“, bei der 7 Prüflinge sich als wohl vorbereitet erwiesen, empfehlen wir den Herren Geistlichen, den Gemeindefkirchenräten und Anstaltskuratorien dringend, ihren Bedarf an Gemeindefhelfern, Jugendpflegern, Küstern, Rettungshausvätern, Erziehern und dergl. aus unserer Pommerschen Diakonenanstalt in Züllchow zu decken. Diese Anstalt steht in der Ausbildung ihrer Zöglinge durchaus auf derselben Höhe wie die übrigen deutschen Brüderhäuser und entspricht in ihrem Lehrgange den vom Evangelischen Oberkirchenrat und den Diakonenanstalten gestellten Anforderungen.

Zugleich legen wir den Herren Geistlichen ans Herz, geeignete, ernste junge Männer auf den verantwortlichen aber auch segensreichen Diakonenberuf und auf die in Züllchow gegebene Ausbildungsmöglichkeit hinzuweisen. Anfragen sind an den Direktor der Züllchower Anstalten in Stettin, Herrn Pastor Jahn, zu richten.

Tgb. VI. Nr. 2550.

D. G o s n e r.

(Nr. 275.) Geschenke.

- a) Der Kirche in Hohenwalde von dem Kirchenpatron, Rittergutsbesitzer Major a. D. Behm ein Taufstein aus Sandstein im Werte von 500 Reichsmark.
- b) Der Kirche in Schaprode a. R. von Frau Th. von Platen auf Poggenhof Aufarbeitung einer alten Taufsteindecke aus dem Jahre 1771 künstlerisch in Goldstickerei.
- c) Der Kirche in Finkenwalde vom Vaterländischen Frauenverein eine elektrische Beleuchtungsanlage im Werte von 800 Reichsmark und zur Beschaffung eines Kirchenheizkessels 500 Reichsmark.

Personal- und andere Nachrichten.

1. Gestorben.

- a) Superintendent i. R. Braun in Köslin am 14. November 1924 im Alter von 76 Jahren 10 Monaten.
- b) Pastor Kramer in Labes am 10. Dezember 1924 im Alter von 63 Jahren 8 Monaten.

2. Berufen.

Der Pastor Kornejki in Rothenburg O.-L. zum Pfarrer in Brandshagen, Diözese Grimmen, zum 16. Dezember 1924.

Notiz.

Nach Mitteilung des Herrn Regierungspräsidenten ist mit Genehmigung des Preussischen Staatsministeriums der Gutsbezirk Jasenitz im Kreise Randow in eine Landgemeinde umgewandelt worden. Der neuen Landgemeinde ist der Name „Wenkendorf“ beigelegt worden.

Berichtigung.

Die Bezahlung für die Zeitschrift „Das Duellwasser“ (vergl. Kirchl. Amtsbl. 1924 Seite 174) hat auf das Postcheckkonto Stettin 19643 „Ev. Preßverband für die Provinz Pommern“ mit dem Vermerk: „Elternbund Duellwasser“ zu erfolgen.